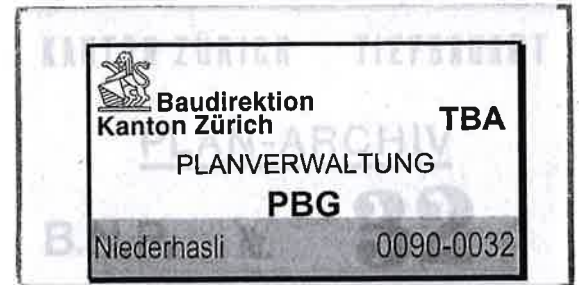


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 28. April 1993



1215. Baulinien, Niederhasli

Am 18. März 1993 ersuchte der Gemeinderat Niederhasli um Genehmigung seines Beschlusses vom 26. Januar 1993 betreffend die Neufestsetzung von Baulinien an der Heisel- und der Möslistrasse.

Gde. Niederhasli

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Niederhasli vom 26. Januar 1993 betreffend die Neufestsetzung von Baulinien an der Heisel- und der Möslistrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Niederhasli wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Niederhasli, 8155 Niederhasli (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 28. April 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i. V.

Hirschi